

## **Inspirieren und motivieren. PV auf Parkplätzen im Landkreis Bamberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Kalb,

Anbei erhalten Sie unseren Antrag „PV auf Parkplätzen im Landkreis Bamberg“.

### **Antragstitel:**

„PV auf Parkplätzen im Landkreis Bamberg“

### **Antrag:**

Wir beantragen folgende Handlungsaufgabe an die Kreisverwaltung zu übergeben:

1. Die Kreisverwaltung hat zu prüfen, welche großen Parkplätze in Bamberg noch Potential zum PV-Ausbau haben (als Richtwert: min. 30 Stellplätze; die Analyse soll mit den größten verfügbaren Flächen beginnen). Diese Ergebnisse sollen bis spätestens 01.04.2025 zusammengestellt werden. Dabei soll festgehalten werden, wem diese Parkflächen gehören.
2. Die Kreisverwaltung hat aufgrund von den bis zum 01.04.2025 zusammengetragenen Informationen über die großen Parkplätze im Landkreis binnen drei Monaten ein Konzept zu erarbeiten, wie auf die Besitzer der Parkflächen zugegangen werden soll, um diese von einer PV-Überdachung zu überzeugen, und sie dabei zu unterstützen. Bei Flächen, die in der Hand des Landkreises Bamberg sind, sollen die intern notwendigen Schritte in der Verwaltung angegangen werden.

### **Begründung:**

Um die im Juni 2021 im deutschen Klimaschutzgesetz beschlossenen Ziele zu erreichen, muss der jährliche Photovoltaik-Ausbau in Deutschland bzw. Bayern mindestens vervierfacht werden. Dies erfordert die Nutzung aller Arten von Installationsflächen für Photovoltaikanlagen. Eine vorteilhafte Installationsart, neben Dachflächen mit Mehrfachnutzen, ist die Überdachung von Parkplätzen mit Photovoltaikanlagen. Größere Parkplätze sind meist freie Flächen, die nicht verschattet werden und somit gut für die Solarnutzung geeignet sind. Die Installation von PV-Anlagen über befestigten Stellplätzen stellt eine Doppelnutzung von bereits versiegelten Flächen dar und vermeidet damit, wie bei der Installation auf Gebäudedächern, einen zusätzlichen Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz mit landwirtschaftlichen Anbauflächen.

Weitere Vorteile: Die Überdachung der Stellplätze ist gleichzeitig ein Sonnen- und Witterungsschutz für die darunter abgestellten Fahrzeuge. So wird unter anderem die Überhitzung an sonnigen und warmen Tagen vermieden und aktiv auch Klimaanpassung betrieben.

Ein weiterer Vorteil der Parkplatzflächen ist die direkte Nähe zum Verbraucher. Der Strom, der produziert wird, kann direkt vor Ort verbraucht werden, der Überschuss wird in das

Netz eingespeist oder vor Ort gespeichert.

Die Idee ist ein gekoppeltes System von Eigenbetrieb bzw. Verpachtung der Fläche anzuregen: Hierbei würden die Eigentümerinnen und Eigentümer sich zwischen Installation und Betrieb einer PV-Anlage oder der Verpachtung der Parkplatzfläche entscheiden. Die Person/Firma kann also auswählen, ob sie der Betreiber oder die Betreiberin einer Anlage oder der Vermieter oder die Vermieterin einer Parkplatz-PV-Fläche werden will. Die freie Entscheidung ermöglicht den Eigentümerinnen und Eigentümern eine eigene Auswertung der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile der Nutzung einer PV-Anlage oder der Verpachtung.

Die Wirtschaftlichkeit von PV auf Parkplatzflächen wird im Faktenpapier des Landes BW dargestellt und dient hier als weitere wichtige Hintergrundinformation:

„Die Investitionskosten für Photovoltaik-Parkplatzüberdachungen weisen aufgrund unterschiedlicher Konstruktionen und Bauausführungen sowie des noch jungen Marktes eine große Spannbreite auf. Allerdings verbessert sich die Wirtschaftlichkeit von PV-Stellplatzüberdachungen deutlich, wenn der Solarstrom selbst genutzt werden kann und den Strombezug ersetzt, der mit üblicherweise 20 €/kWh oder erheblich höher liegt als die Einspeisevergütung. Dies ist der Fall, wenn Ladepunkte für E-Fahrzeuge an den Stellplätzen installiert sind und der Solarstrom direkt zur Beladung der E-Fahrzeuge genutzt wird. Oder wenn z.B. der Parkplatz neben einem Unternehmensgebäude liegt und der Solarstrom mit einer Direktleitung dorthin transportiert und dort verbraucht werden kann.

Weitere ökonomische Vorteile sind vorhanden, die allerdings meist nicht in die klassische Wirtschaftlichkeitsrechnung einfließen. Dies sind z.B. der geringere Wertverlust der geparkten Fahrzeuge durch deren erhöhten Schutz sowie die längere Lebensdauer des Stellplatzbelags und der Fahrbahn. Bei vollflächiger Überdachung entfällt auch der Winterdienst und die Hagel- und Schutzversicherungen für die Fahrzeuge können gegebenenfalls reduziert werden. Auch die Verbesserung der Klimabilanz des Unternehmens oder der Kommune durch die PV-Parkplatzanlage wird zunehmend zum ökonomischen Vorteil, da ansonsten andere Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen umgesetzt werden müssten, die oftmals aufwändiger oder teurer sind. Weiter ist auch die Imagewirkung nicht zu unterschätzen, insbesondere da Photovoltaik-Parkplätze deutlich sichtbarer sind als Photovoltaikanlagen auf dem Dach. Beim Betrieb von E-Ladesäulen und Speichern spielen auch die Regelungen der Treibhausgasreduzierungsquote (THG-Quote) eine wesentliche wirtschaftliche Rolle“.

([https://solarcluster-bw.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Nachrichten/2022/2022\\_01\\_Solar\\_Cluster\\_BW\\_PV-Netzwerk\\_Faktenpapier\\_Photovoltaik-Parkplaetze.pdf](https://solarcluster-bw.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/Nachrichten/2022/2022_01_Solar_Cluster_BW_PV-Netzwerk_Faktenpapier_Photovoltaik-Parkplaetze.pdf))